

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 68, Rottbuserdamm 23 I.

Inserate pro vierstellige Zeile 30 Pf., Sechsstellige 20 Pf.; für Werbungsmitglieder 20 Pf., Veranlagungsanzeigen 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 7.

Berlin, den 15. Februar 1908.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Da im Anfang März ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben werden soll, so ersuchen wir die Bevollmächtigten dringend, uns etwaige Adressenänderungen bis spätestens zum 25. Februar angeben zu wollen. Da in früheren Fällen die Änderungen leider vielfach später als zu dem angelegten Termin einliefen und zum Teil nicht mehr ins Verzeichnis aufgenommen werden konnten, wodurch das Adressenverzeichnis besonders für unsere wandernden Kollegen an Wert einbüßte, so mahnen wir die Bevollmächtigten nochmals dringend zur rechtzeitigen Einsendung der Adressenänderungen.

2. Das Mitglied Willi Klett aus Zbsdorf, Buchnummer 46344, wird hierdurch ersucht, sein Mitgliedsbuch unberzüglich an den Unterzeichneten zur Kontrolle einzusenden.

Die örtlichen Funktionäre werden gebeten, Klett gegebenenfalls auf diese Aufforderung hinzuweisen und auf deren Erfüllung zu dringen.

3. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung in voriger Nummer ersuchen wir die Bevollmächtigten, auch nachstehend verzeichnete Namen in das Verzeichnis der Ausgeschlossenen einzutragen zu wollen:

Buchbinder: Otto Wehler, 3. Zt. in Leipzig
Emil Wehler, 3. Zt. in Berlin
Fritz Wehler, 3. Zt. in Berlin
Heinrich Reuter, 3. Zt. in Stuttgart
Buchb.-Arbeiterin: Anna Wehler, 3. Zt. in Berlin
Pauline Reuter, 3. Zt. in Stuttgart
Kartonarbeiter: Hugo Bergschmidt, 3. Zt. in Berlin
Wilhelm Gregor, " " "
Heinrich Gregor, " " "
Otto Linke, " " "
Fritz Matthias, " " "
Alfred Rumpf, " " "
Willy Weinrauch, " " "

Vorstehend benannte Berufsangehörige sind bei verschiedenen Anlässen den Bestrebungen unseres Verbandes in derart schroffer Weise hindernd in den Weg getreten, daß deren Aufnahme in den Verband unzulässig ist.

Der Verbandsvorstand.

Arbeitsverhältnisse der Buchbinder in Australien.

Australien ist das Land ohne Streiks, das Land der Schwärmer für den „gewerblichen Frieden“. Streiks und Aussperrungen, mit welchen die Durchsetzung von Forderungen erzwungen werden soll, die sich auf die Arbeitsbedingungen beziehen, sind nämlich durch Gesetze der Bundesstaaten Westaustralien, Neu-Süd-wales und Victoria, durch ein vom Bundesparlament im Jahr 1904 erlassenes Gesetz und durch ein Gesetz der Kolonie Neu-Seeland (die nicht zum Australischen Bunde gehört) verboten. Das Bundesgesetz von 1904 findet nur auf solche Arbeitsstreitigkeiten Anwendung, die sich auf das Gebiet zweier oder mehrerer Staaten erstrecken. In den Ackerbauernstaaten Tasmanien

und Queensland, sowie in Südaustralien, dürfen Streiks und Aussperrungen noch durchgeführt werden. In Neu-Seeland und Westaustralien bestehen zur Beilegung gewerblicher Streitigkeiten und zur Regelung der Arbeitsverhältnisse Einigungsämter und Schiedsgerichte, in Neu-Süd-wales ist nur ein Schiedsgericht vorhanden, und durch das Bundesgesetz von 1904 wurde ebenfalls nur ein Schiedsgericht geschaffen. Der Staat Victoria hat Lohnämter, denen ähnliche Befugnisse zukommen wie den Schiedsgerichten, nur daß für jedes Gewerbe oder für jede Gruppe verwandter Gewerbe ein Lohnamt besteht, wogegen die Schiedsgerichte sich mit den Streitigkeiten in allen Gewerben zu befassen haben. Die Schiedsgerichte bestehen aus einem von der Regierung ernannten Vorsitzenden, der ein Richter des obersten Staatsgerichtshofes sein muß, und aus zwei Beisitzern, von denen einer auf Vorschlag der Arbeiter, der andere auf Vorschlag der Unternehmer ernannt wird. Das Bundes-Schiedsgericht besteht aus einem Richter des obersten Bundesgerichtshofes, der vom Generalgouverneur auf sieben Jahre eingesetzt wird und der auf Ansuchen einer an einem gewerblichen Streit beteiligten Partei zwei Beisitzer zu ernennen hat; ein Beisitzer ist von den Arbeitern, der andere von den Unternehmern vorzuschlagen.

Die Zwangsschiedsgerichte sind auf Verlangen der australischen Arbeiterpartei und der Arbeiterpartei Neu-Seelands errichtet worden. Bisher sind auch die Arbeiter im allgemeinen mit dem Wirken der Gerichte zufrieden gewesen. Ob das auch in Zukunft so sein wird, ist eine Frage. Verstöße gegen die von den Gerichten festgesetzten Tarife kamen meist auf Seiten der Unternehmer vor; die Arbeiter halten auch dann die Bestimmungen ein, wenn sie ihnen nicht ganz zufagen. Das ist aus den amtlichen Berichten über die Tarifverträge zu ersehen. In einigen Fällen ereignete es sich jedoch, trotz des Verbotes, daß Arbeiter streikten. Die Folge war die Verhängung einer Geldstrafe. Nun ist es im Jahre 1907 in Neu-Seeland vorgekommen, daß Fleischergehülfen, die gestreift hatten, die Geldstrafen nicht zahlten; daraufhin entschied der oberste Gerichtshof der Kolonie, daß in solchen Fällen die Geld- in Haftstrafe umgewandelt werden kann (obwohl im Gesetz nichts davon steht). Als das Urteil ergangen war, zahlte das Arbeitsamt die uneinbringlichen Strafgebühren, um die Streiker vor dem Gefängnis zu bewahren, und um nicht die Einrichtung des Zwangsschiedsgerichts in Mißkredit zu bringen. Es ist nicht ausgemacht, ob bei späteren Streiks wieder das Arbeitsamt die Strafen zahlt und wie die Behörden der australischen Bundesstaaten in ähnlichen Fällen verfahren werden, wenn die obersten Gerichtshöfe dieser Staaten, etwa in gleichem Sinne entscheiden, wie das oberste Gericht Neu-Seelands entschieden hat.

Nach diesen Bemerkungen, die notwendig waren zum besseren Verständnis der folgenden Mitteilungen, sollen die Verhältnisse der Buchbinder veranschaulicht werden. — Die Organisation der australischen Buchbinder ermangelt der Einheitlichkeit. Im Staat Neu-Süd-wales besteht die Bookbinders and Paper

Makers' Union of New South Wales, im Staat Victoria die Melbourne Bookbinders and Paper Makers' Society, in Westaustralien die South-west District Bookbinders and Paper Makers' Industrial Union of Workers, in Neu-Seeland sind drei Vereine zu nennen: die Auckland Bookbinders, Paper Makers usw., die New Zealand Bookbinders and Paper Makers' Society (in Wellington) und die Christchurch Bookbinders and Paper Makers. In dem Bundesstaat Tasmanien, wo nur wenige Buchbinder arbeiten, ist keine Organisation vorhanden; ob in Südaustralien und Queensland die Buchbinder organisiert sind, konnte der Verfasser nicht ermitteln.

Die Arbeitsverhältnisse werden am besten gekennzeichnet durch Wiedergabe der hauptsächlichsten Bestimmungen von Entscheidungen der Zwangsschiedsgerichte, die Buchbindertarife enthalten. Derartige Tarife stehen in Kraft: in Neu-Seeland drei, in Neu-Süd-wales und Westaustralien je einer; in Victoria ist für Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder ein gemeinsames Lohnamt errichtet worden, das ebenfalls einen Buchbindertarif aufgestellt hat.

In Westaustralien ist der Buchbindertarif vom Jahre 1903 — wie in dem letzten Bericht über die Tätigkeit der Einigungsämter und Schiedsgerichte mitgeteilt wird — bis jetzt unverändert in Geltung geblieben. Er ist das Ergebnis einer Verhandlung vor dem Einigungsamt, bei der sich aber die Parteien über die Lehrlingskala nicht verständigen konnten, so daß die Sache an das Schiedsgericht überging, welches den von den Arbeitern und Unternehmern ausgearbeiteten Tarif mit der von den ersten genannten geforderten Lehrlingskala in seine Entscheidung aufnahm. Dieser Entscheidung zufolge beträgt die Dauer der Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden und der Minimallohn 60 Schilling (60 Mk.). Wenn jedoch ein Arbeiter wegen Alters oder Gebrechens sich unfähig fühlt, den Minimallohn zu verdienen, so kann er sich an den Gewerkschaftsvorstand um die Erlaubnis zur Annahme eines geringeren Lohnes wenden. Die Erlaubnis wird nur für sechs Monate ausgestellt und ist dann erforderlichenfalls zu erneuern. Verweigert die Gewerkschaft die Erlaubnis, daß jemand unter dem Tarif arbeitet, so entscheidet über die Angelegenheit der Vorsitzende des Distrikts-Einigungsamtes. Die Einteilung der Arbeitszeit ist den Unternehmern überlassen. Arbeit vor oder nach den regelmäßigen Arbeitsstunden ist mit einem Zuschlag zu entschädigen, der 25 Proz. bis 10 Uhr abends, 50 Proz. von 10 bis 12 Uhr nachts und 100 Proz. von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr morgens beträgt. Auf je sechs Gehilfen oder einen Bruchteil von sechs, darf ein Lehrling gehalten werden. (Die Unternehmer wollten einen Lehrling auf je drei Gehilfen halten dürfen.) Die durchschnittliche Zahl der während eines Jahres beschäftigten Gehilfen ist der Berechnung zugrunde zu legen. Auf Arbeiterinnen findet der Tarif keine Anwendung.

Im Staat Victoria beträgt der Minimallohn der Buchbindergehilfen 52 Schilling wöchentlich. Männliche Hilfsarbeiter, die nur bestimmte, im Tarif bezeichnete Arbeiten verrichten dürfen, erhalten, wenn sie nicht über

18 Jahre alt sind, 7 bis 17½ Schilling in der Woche (je nach der Zeit, die sie bereits in Buchbindereien tätig waren), 18—21jährige Hilfsarbeiter erhalten 25 Schilling, ältere 36 Schilling. Der Minimallohn der Helferinnen beträgt 20 Schilling, jener der Falzerinnen, Naginerinnen, Perforiererinnen usw. 15 Schilling in der Woche; jugendliche Hilfsarbeiterinnen und Lehrlingmädchen erhalten 5 bis 15 Schilling. Der Lohn der männlichen Lehrlinge steigt von 6 Schilling im ersten auf 28 Schilling im siebenten Lehrjahr. Auf 5 Gehilfen darf ein Lehrling, auf 2 Arbeiterinnen ein Lehrlingmädchen gehalten werden. Die Arbeitszeit ist 48 Stunden in der Woche. Die Ueberstundenentschädigung beträgt gewöhnlich ein Drittel des regelmäßigen Lohnes, Sonn- und Feiertagsarbeit ist doppelt zu bezahlen. (Es gibt bloß drei gesetzliche Feiertage.) Lehrlinge erhalten für jede Ueberstunde außer ihrem Lohn im ersten Jahr 3 Pence (25 Pf.), im zweiten Jahr 4 Pence usw. bis zu 9 Pence (75 Pf.) im siebenten Lehrjahr. Die Ueberstunden der jugendlichen Hilfsarbeiter werden mit einem Aufschlag von 3 bis 6 Pence entschädigt. Für Buchbinder existiert nur ein Tarif; die Buchdrucker haben deren zwei, einen für Melbourne und einen für die anderen Orte.

Der am 1. September 1907 nach einer Entscheidung des Zwangsschiedsgerichtes von Neuseeland in Kraft getretene Tarif der Buchbinder für die Stadt Christchurch und Distrikt ist sehr ausführlich. Er setzt ebenfalls die 48-stündige Arbeitswoche fest. Das Verlangen der Gewerkschaft, daß die regelmäßige Arbeitszeit nicht vor 8 Uhr früh beginnen und nicht länger als bis 5¼ Uhr nachmittags (am Samstag bis 1 Uhr mittags) währen dürfe, wurde abgelehnt. Der Minimallohn der gelehrten ständigen Arbeiter beträgt 60 Schilling in der Woche; gelehrte Arbeiter, die weniger als eine Woche beschäftigt werden, sind mit mindestens 1 Schilling 4¼ Pence (1 Mt. 37 Pf.) für die Stunde zu entlohnen. Uebergeleitete Arbeit ist mit einem Zuschlag von einem Drittel des normalen Lohnes zu entschädigen, Sonntagsarbeit, Arbeit am Karfreitag und Weihnachtstag mit 100 Proz., Arbeit an den anderen sechs gesetzlichen Feiertagen mit 50 Proz. Zuschlag. Ueber die Entlohnung der Arbeiter, die nicht instande sind, den Minimallohn zu verdienen, ist eine ähnliche Bestimmung wie in Westaustralien vorhanden. Der Wochenlohn der Lehrlinge steigt von 10 Schilling im ersten, auf 30 Schilling im sechsten Lehrjahr. Jede Buchbinderei kann einen Lehr-

ling ohne Rücksicht auf die Zahl der Gehilfen beschäftigen und einen weiteren Lehrling auf je drei vollentlohnte Gehilfen. Bei Neueinstellungen ist organisierten Arbeitern der Vorzug vor nichtorganisierten zu geben, wenn die Gewerkschaft nicht mehr als 5 Schilling Aufnahmegebühr und nicht über ½ Schilling Wochenbeitrag verlangt. (Diese Bestimmung enthalten fast alle neuseeländischen Tarife.) — Die anderen in Neu-Seeland bestehenden Buchbindertarife sind mit dem eben besprochenen nahezu gleichlautend und auch der Tarif im Staat Neuseeland weicht nicht viel davon ab. Keiner hat auf Arbeiterinnen Anwendung. Es sind aber Tarife für Buchdruckereien und Buchbindereiarbeiterinnen vorhanden. Der Minimallohn gilt, mit wenigen Ausnahmen, als Normallohn. Der Stücklohn ist abgeschafft. — Die Löhne sind in ganz Australien hoch. Das hat seine Ursache darin, daß kein Ueberangebot von Arbeitskräften herrscht. Einwanderer aus Europa kommen nur wenige, Chinesen dürfen bloß in beschränkter Zahl landen, die natürliche Bevölkerungszunahme ist nicht rasch. Gewerkschaften und politische Arbeiterorganisationen haben einen bedeutenden Einfluß. Den hohen Löhnen stehen teilweise (wie in Westaustralien) hohe Lebensmittelpreise und teilweise (wie in Neu-Seeland) teure Wohnungsmieten gegenüber. F.

Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

Unter diesem Titel ist soeben eine Bearbeitung von Richard Calver im Verlage der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienen.* Im Vorwort, welches durch die Kommission für Befreiung des Kost- und Logiszwanges gezeichnet ist, wird in kurzen Strichen die Entstehung dieser umfangreichen Arbeit geschildert. Die Kommission veranfaltete im Jahre 1906 unter den ihr angeschlossenen Verbänden eine statistische Erhebung zu dem Zwecke, die Zustände zu erfassen, welchen die Arbeiter im Kost- und Logiszwang unterworfen sind. Summe unter der Berücksichtigung, daß diese Arbeiterkreise derartig statistischen Erhebungen wenig zugänglich sind, insofern des mangelnden Bewußtseins ihrer eigenen Lage, ferner, daß der Logiszwang diese Arbeiter bis zu einem gewissen Grade

* Das Kost- und Logiswesen im Handwerk, Ergebnisse einer von der Kommission zur Befreiung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung, bearbeitet von Richard Calver, ist soeben im Verlage der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienen. Der Preis der 225 Seiten starken Broschüre beträgt für die Organisationen 70 Pf., im Buchhandel 3,00 Mt. Bestellungen sind an P. Blum, Berlin, Malberstraße 56, zu richten.

Zeit ein paar elende tausend Frank erspart! Vielleicht war das Mädel zum Schluß nicht mal so dumm gewesen!

Nun hielt eines Morgens der junge Touchard, dessen Vater an der Ecke der Straße eine Metzgerei betrieb, bei ihm um die Hand seiner Tochter Rosa, der zweiten, an. Das Herz des Alten schlug! Die Touchards waren reich und angesehen. Er hatte wahrhaftig Glück mit den Kindern.

Die Hochzeit wurde festgesetzt und sollte mit Pomp gefeiert werden, und zwar in dem feinen Restaurant der Frau Julia. Das würde allerdings sehr teuer werden, aber man heiratet ja auch nur einmal.

Als der Alte nun eines Tages zum Frühstück nach Hause gekommen war und sich gerade am Tisch niederlassen wollte, ging die Tür auf und Anna erschien. Sie trug ein wunderbares Kleid, Ringe und einen Federhut. Sie war wirklich zum Anbeissen hübsch. Sie fiel ihrem Vater um den Hals, noch ehe er Zeit gehabt hatte, „Alff“ zu sagen, dann sank sie weinend in die Arme der beiden Schwestern, setzte sich auf einen Stuhl, trocknete ihre Augen und ließ sich einen Koffer geben, um mit der Familie zu essen. Auch der alte Taille war bis zu Tränen gerührt und wiederholte mehrere Male: „Es ist schon gut, Kleine, es ist schon gut.“ Anna richtete nun ohne weiteres mit ihrem Anliegen heraus. Sie wollte nicht, daß man Rosas Hochzeit im Restaurant der Frau Julia feiere, das sollte sie nicht, o nein! Man konnte sie doch bei ihr, in ihrer Wohnung feiern, das sollte dem Vater keinen Pfennig kosten. Sie hatte schon alle Vorkehrungen getroffen, alles bedacht und geregelt. Sie würde die ganze Festlichkeit schon auf sich nehmen.

Der Alte wiederholte: „Es ist gut, Kleine, es ist gut.“ Doch kam ihm noch ein Bedenken. Würden die Touchards einwilligen? Rosa, die Braut, meinte überaus: „Weshalb sollten sie es nicht tun, ich

der Öffentlichkeit entzieht, ist diese Erhebung an sich, sowie auch in ihrem Umfange ein beachtenswerter Beitrag zu dem sozialen Elend dieser in Frage kommenden Berufsstände.

Einleitend gibt der Verfasser den von der Kommission herausgegebenen Fragebogen wieder, den Wert der einzelnen Fragen, sowie deren richtige oder unrichtige Beantwortung beleuchtet. Leider wurde vielfach festgestellt, daß die einzelnen Fragen nicht in der gewünschten Form ausgefüllt waren, was aber zumeist der mangelnden Intelligenz der Ausfüller zugeschrieben wird. Jedoch gibt das ganze Arrangement der Fragen, die sich ohne Nebenfragen auf 39 belaufen, die Möglichkeit, jeden einzelnen Bogen für sich zu charakterisieren. Calver mußte denn auch nach Durchsicht der Fragebogen davon absehen, den sonst üblichen Modus der Bearbeitung solcher Statistiken zu benutzen. Die Eigenart der Materie und der Fragen, sowie die daraus resultierenden Antworten veranlaßten den Verfasser, gewisse Normen aufzustellen, die man von dem Standpunkte der Hygiene, der Sittlichkeit und dem Allgemeinwohl aus, an die Wohnungen der betreffenden Arbeiter unbedingt stellen muß.

Diese Art der Bearbeitung, das sogenannte Ausfüllverfahren ist es, was dieser Arbeit ihren besonderen Wert gibt.

Ausgefüllte Fragebogen sind insgesamt 4234 eingegangen, wofür aber zu ¼ aus den Berufen der Bäcker, Fleischer und Gärtner und sogar zur Hälfte aus dem Wädereigewerbe stammen. In ganzen sind 17 Berufe daran beteiligt, und zwar die Bäcker und Konditoren, Fleischer, Gärtner, Barbier, Müller, Schneider, Gastwirtschulgen, Schmiede, Sattler, Maschinisten und Krankenpfleger, Handels- und Transportarbeiter, Schuhmacher, Handlungsgehilfen, Buchbinder, Metallarbeiter, Lithographen und Tabakarbeiter. Die hier wiedergegebene Reihenfolge der Berufe zeigt die Beteiligung an der Statistik, indem, wie schon angeführt, die Bäcker mit den meisten Fragebogen obenan stehen.

Die Arbeit ist in zwei Hauptabschnitte geteilt. Der erste Teil zeigt uns eine zusammenfassende Darstellung, welche sich wiederum in fünf Teile zerlegt, wovon wir nur die drei wichtigsten Kapitel hier nennen wollen, die Beschreibung der Räume, Beschreibung der Einrichtung und Wartung, sowie eine Gruppierung der Logis. Der zweite Teil umfaßt eine Darstellung nach Berufen, wobei die Berufe der Bäcker, Fleischer und Gärtner noch gesondert nach Provinzen bearbeitet wurden.

Calver hat an der Hand der verschiedenen ortspolizeilichen Bestimmungen über den Luftkubus der Schlafräume, sowie nach den Forderungen, die verschiedene wissenschaftliche Hygieniker an einen bewohnbaren Raum stellen, bestimmte Mindestforderungen aufgestellt, die ein bewohnbarer Raum unbedingt erfüllen soll. Wer sich näher in das Studium der Broschüre einläßt, wird finden, daß der Verfasser sehr verschiedene Forderungen aufgestellt hat. Um so höher ist das Ergebnis der Statistik zu bewerten.

Das Brot der Sünde.

Von Guy de Maupassant.

1.

Der alte Taille hatte drei Töchter. Anna, die älteste, von der man kaum in der Familie sprach, Rosa, die jüngere, die jetzt achtzehn Jahre alt war, und Maria, die jüngste, noch ein richtiges Gör von fünfzehn Jahren.

Der alte Taille war Wirt und Meister in der Knopfabrik des Herrn Lebrument. Er war ein braver Mann, sehr geachtet, sehr geradeaus, sehr ehrlich, sehr nichtern, eine Art Musterarbeiter. Er wohnt in Savre, in der Rue Angoulême.

Als Anna, wie man zu sagen pflegt, sich auf die Socken gemacht hatte, war der Alte in einen furchtbaren Zorn geraten und hatte gedroht, den Verführer, einen Grünshabel und Inhaber eines großen Modegeschäfts, umzubringen. Dann hatte man ihm von verschiedenen Seiten gesagt, daß die Kleine in geordneterer Verhältnisse käme, daß sie Geld auf die Sparkasse bringe, daß sie nicht auf den Straßen umherstreife und jetzt mit einem älteren Herrn, einem Richter am Handelsgericht, einem Herrn Dubois, in Beziehungen stehe; und der Vater hatte sich beugigt.

Er nahm sogar Anteil an allem, was sie tat, zog von ihren alten Freundinnen, die sie einmal besucht hatten, Erkundigungen über sie ein, und als er von ihnen hörte, daß sie ihre eigene Einrichtung habe, daß auf den Kaminen eine Menge schöner Vasen paradierten und an den Wänden Bilder hingen, daß eine Anzahl vergoldeter Pendulen umherstünden, und Teppiche überall lägen, zog sogar ein kleines zufriedenes Lächeln über seine Lippen. Da arbeitete er nun seit zwanzig Jahren und hatte in der ganzen

werde selbst mit Philipp reden. Laß mich nur machen!

Und sie redete in der Tat noch am selben Tage mit ihrem Verlobten, und Philipp meinte, daß ihm der Plan außerordentlich gefiele. Vater und Mutter Touchard freuten sich ebenfalls auf das gute Essen, das sie keinen Heller kosten sollte, und sagten sich: „Das wird sicher fein werden, Monsieur Dubois hat ja mehr Geld wie genug!“

Sie hatten dann noch um Erlaubnis, eine Freundin, Mademoiselle Florence, die Köchin von der ersten Etage, eingeladen. Anna sagte zu allem ja.

Und die Hochzeit wurde auf den letzten Dienstag im Monat festgesetzt.

2.

Nach der standesamtlichen Trauung und der kirchlichen Zeremonie begab sich die Hochzeitsgesellschaft in Annas Haus. Die Tailles hatten ihrerseits einen alten Cousin, Monsieur Saubertin, geborenen, einen Mann von philosophischen Neigungen, ceremoniell und gelassen und Erbonkel, und eine alte Tante, Madame Lamoussin.

Monsieur Saubertin sollte Anna den Arm geben. Man hatte die beiden zusammengebracht, weil man sie für die vornehmsten der ganzen Gesellschaft hielt.

Sobald man vor ihrer Haustür angekommen war, ließ Anna den Arm ihres Mitters los und ließ mit den Worten voraus: „Ich will den Weg zeigen.“

Sie stieg im Lauffschritt die Treppe hinauf, während der Zug der Gäste langsamer folgte. Als sie die Wohnung aufgeschlossen hatte, ließ sie den Zug an sich vorbeidrehen. Sie rissen die Augen weit auf und wandten den Kopf nach allen Seiten, um den mysteriösen Luxus recht bald zu sehen.

Der Tisch war im Salon gedeckt, da Anna das Esszimmer für zu klein gehalten hatte. Ein Meistau-

In bezug auf den bloßen Raum stellt der Verfasser folgende Anforderungen auf:

1. Die Bodenfläche muß pro Person mindestens 4 Quadratmeter betragen.
 2. Der Luftkubus muß $\frac{1}{2}$ der Bodenfläche ausmachen.
 3. Der Luftkubus des Raumes soll pro Person 20 Kubikmeter betragen.
 4. Die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichtböfen usw. führen.
 5. Der Raum muß heizbar sein.
 6. Der Raum muß verschließbar sein.
 7. Der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem Boden befinden.
 8. Der zugehörige Abort muß in sauberem Zustande und zu jeder Zeit zu benutzen sein.
- Auf Grund dieser acht angeführten Anforderungen bildet Calver einen Schlüssel, wonach er die Räume in sechs Gruppen einteilt, je nachdem der Raum einer oder mehreren Anforderungen nicht genügt. Die Methode ergibt eine Klassifizierung der Räume in 236 Grade. Genau in derselben Weise sind auch die Ergebnisse in bezug auf die Einrichtung der Räume und Wartung derselben bearbeitet. In der Bearbeitung werden die Räume in folgender Weise bezeichnet: Gruppe I als einwandfrei, Gruppe II ausreichend, Gruppe III unbefriedigend, Gruppe IV schlecht, Gruppe V sehr schlecht und Gruppe VI als menschenunwürdig.

In bezug auf die Einrichtung der Schlafräume sowie deren Wartung stellt der Verfasser folgende äußerst minimale Forderungen auf:

1. Jede Person muß ein Bett haben.
2. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen.
3. Die Matratzen müssen regelmäßig gewechselt werden, und zwar die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen, das Handtuch aber wöchentlich einmal. Bei Personenwechsel muß die Bettwäsche stets neu gewechselt werden.
4. Die Betten müssen täglich neu gemacht, der Schlafraum muß täglich trocken und mindestens einmal wöchentlich feucht gereinigt werden.
5. Die Betten sollen ungezieferfrei sein.
6. Es muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein.
7. Für jede Person soll ein Handtuch sowie ein Waschbecken vorhanden sein.
8. Das Zimmer muß abends genügend zu beleuchten sein.

Da ein Raum schließlich allen Anforderungen entsprechen kann, jedoch in seiner Einrichtung und Wartung alles eher als gut zu bezeichnen ist, sowie auch das Umgekehrte der Fall sein kann, so kombiniert Calver in seinem dritten Kapitel den Raum mit Einrichtung und Wartung und bezeichnet dieses als Logis. Die Einteilung auf die sechs Gruppen, die wir schon oben nannten, erfolgt hier nur nach 36 Gradnummern.

Nach dieser aufgestellten Bewertungsstafel gelangt Calver in bezug auf die bloßen Räume zu folgendem Ergebnis:

Es sind:

	Zahl der Räume	Zahl der Bewohner
Einwandfrei	127	213
Ausreichend	369	732
Unbefriedigend	535	944
Schlecht	1831	4556
Sehr schlecht	442	1290
Menschenunwürdig	17	48
Insgesamt	3371	7733

oder in Prozenten ausgedrückt:

	Zahl der Räume	Zahl der Bewohner
Einwandfrei	3,76	2,74
Ausreichend	10,94	9,41
Unbefriedigend	16,00	12,13
Schlecht	55,70	58,54
Sehr schlecht	13,10	16,57
Menschenunwürdig	0,50	0,61
Insgesamt	100,00	100,00

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß nur 14,6 Proz. der Räume als einigermaßen befriedigend bezeichnet werden können. Die übergroße Zahl der Räume muß als schlecht oder sehr schlecht klassifiziert werden. Das Schlimme bei dieser Sache ist aber das, daß in den schlechten Wohnungen die meisten Bewohner in Frage kommen. Der Verfasser gibt auch eine Liste der Städte bekannt, wo Logis angetroffen wurden, deren Luftkubus noch unter 10 Kubikmeter beträgt. Nicht weniger wie 82 dergleichen Räume konnten festgestellt werden.

Die Resultate der Erhebungen in bezug auf die Einrichtung und Wartung der Räume ergeben ein gleichfalls trauriges Bild. Es geht über den Rahmen dieser Arbeit, den einzelnen Ergebnissen nachzugehen. Wir heben nur folgendes besonders hervor. Nach den oben aufgestellten Bedingungen, die der Verfasser an die Einrichtung und Wartung der Räume stellt, sind:

	Zahl der Räume	Zahl der Bewohner
Einwandfrei	509	955
Ausreichend	497	1199
Unbefriedigend	239	646
Schlecht	1940	4361
Sehr schlecht	209	584
Menschenunwürdig	1	10
Insgesamt	3395	7765

oder in Prozenten ausgedrückt:

	Zahl der Räume	Zahl der Bewohner
Einwandfrei	14,99	12,32
Ausreichend	14,65	15,46
Unbefriedigend	7,04	8,33
Schlecht	57,14	56,29
Sehr schlecht	6,15	7,53
Menschenunwürdig	0,03	0,13
Insgesamt	100,00	100,00

Bemerken wollen wir noch, daß in 110 Fällen die Arbeiter kein eigenes Bett hatten, sondern die Lagerstätte mit anderen teilen mußten. Sehr häufig wurde dieses bei den Schneidern festgestellt. Auch das Nebeneinanderliegen der Betten ist leider

noch stärker in der Mode, wie vielfach angenommen wird.

Die Beurteilung der Logis, also die Zusammenfassung des Raumes und der Einrichtung nebst Wartung ergibt folgendes Resultat:

Es sind:

	Zahl der Logis	Zahl der Bewohner
Einwandfrei	48	71
Ausreichend	190	363
Unbefriedigend	486	861
Schlecht	2023	4245
Sehr schlecht	547	1538
Menschenunwürdig	17	47

oder in Prozenten ausgedrückt:

	Zahl der Logis	Zahl der Bewohner
Einwandfrei	1,42	0,92
Ausreichend	5,60	4,66
Unbefriedigend	14,54	11,23
Schlecht	61,84	62,15
Sehr schlecht	16,10	20,42
Menschenunwürdig	0,50	0,62

Ueber dieses Ergebnis schreibt der Verfasser: „Es ergibt sich somit als Schlussergebnis, daß 83,19 Prozent aller in Frage kommenden Arbeiter schlecht und darunter wohnen müssen und nur 16,81 Proz. ein erträgliches bis einwandfreies Logis haben. Dabei zeigt sich, daß die ungünstigen Logis härter befeht sind als die besseren. Die sehr schlechten Logis z. B. betragen 16,10 Proz. der Gesamtzahl; in ihnen wohnen aber nicht weniger als 20,42 Proz. der Bewohner.“

Calver zeigt uns, in seiner Einzelbearbeitung der Berufe, insbesondere der der Bäcker, die sich über nicht weniger als 64 Seiten hinzieht, eine Menge Glendebilder, desgleichen bei den Fleischern und Gärtnern sowie Barbieren. Man ist versucht, einen Teil dieser Katastrophen an das Tageslicht zu ziehen. Glende Kellerlöcher, ohne Luft und Licht, nicht heizbar, noch einen Verschluß aufweisend, durch und durch von Ungeziefer durchsetzt, das sind die Aufenthaltsorte Sunderter ja Tausender von Arbeitern.

Aus der allgemeinen Darstellung wollen wir noch folgendes erwähnen. Die Zahl der in der Statistik bearbeiteten Betriebe beträgt 4010, in denen 13 257 Arbeiter beschäftigt waren, wovon nur 1848 verheiratet waren. Auch ein Zeichen, inwiefern diese Arbeiterschichten noch weit davon entfernt sind, ein kulturelles Leben zu führen. Die Unselbständigkeit, die Beraubung der persönlichen Freiheit gestattet die Gründung eines eigenen Herdes nicht. Daß wir es hierbei in der übergroßen Mehrzahl mit Klein- und Zwergbetrieben zu tun haben, wird durch die Tatsache bewiesen, daß auf den einzelnen Betrieb nur 3,3 Arbeiter kommen. Von den 13 257 Arbeitern sind 67,9 Proz. in Kost und Logis, 1628 oder 12,2 Proz. nur in Logis und 494 oder 3,7 Proz. nur in Kost. In den in Betracht gezogenen Betrieben sind also 2126 Beschäftigte, welche nicht im Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber arbeiten,

herum, das sie gerührt betrachtete. Monsieur Saubetanin murmelte „sehr gut“ und die Tante Lamondois wuschte sich bereits mit ihrer Serviette die Augen.

Der Bräutigam verkündete: Zweite Strophe! und schmetterte mit wachsender Energie:

„Respekt dem Unglückseligen, der alt und schwach und müde,
Im Straßenvand um unser Mitleid bittet.
Doch nieder mit dem Tragen, Arbeitsschneuen,
Der kräftig und gesund die Nachtschlafstube ansetzt.
Wer bettelt ohne Not, bestiehlt das schwache Alter,
;: Bestiehlt den Arbeitsmann, den Arbeit hat gebauet.“

Schmach dem, der von dem Brot der Faulheit lebt,
Geliebte Kinder, rühret nie an dieser Faulheit Brot.“ ;:

Alle, selbst die beiden Diensthöfen, die an die Wand gelehtet stehengeblieben waren, brüllten den Refrain mit. Die scharfen Stimmen der Frauen klangen gegen die fetten Stimmen der Männer zu hoch.

Die Tante und die junge Frau weinten schon dicke Tränen. Der alte Taille schneuzte sich mit Hofamantel und der alte Toudard schneiderte ganz außer sich ein Stückchen Brot bis mitten auf den Tisch. Die befreundete Köchin ließ stumme Tränen auf ihr Brötchen fallen, das sie noch immer maltraktierte.

Monsieur Saubetanin aber erklärte in der allgemeinen Erregung: „Das ist wenigstens noch was Gesundes, was ganz anderes als die süßlichen Witzchen.“

Anna, auch erregt, warf ihrer Schwester süßhändige zu und wies mit einer freundschaftlichen Bewegung auf ihren Gatten, als wolle sie sie zu demselben beglückwünschen.

Der junge Mann aber, ganz berauscht von dem Erfolg, legte von neuem los:

rateur aus der Nähe hatte die Gedede zur Verfügung gestellt und die gefüllten Weinlaraffen schimmerten freundlich in einem Sonnenstrahl, der zum Fenster hereindrang.

Die Damen stürzten natürlich zuerst ins Schlafzimmer, um sich ihrer Umhänge und Kopfbedeckungen zu entledigen, und der alte Toudard, der unter der Tür stehen geblieben war, zwinkerte mit den Augen auf das niedrige und breite Bett und machte den Männern ein paar gutmütig spöttische Zeichen. Der alte Taille jedoch trug eine große Würde zur Schau und betrachtete mit vertraulicher Genugtuung die prächtige Wohnung seines Kindes. Er ging noch immer mit dem Hut in der Hand von Zimmer zu Zimmer, besah jeden Gegenstand und trat so vorsichtig auf, wie ein Küster in der Kirche.

Anna kam und ging, lief, gab Befehle und beschleunigte die Mahlzeit.

Endlich erschien sie auf der Schwelle ihres ausgeräumten Eßzimmers und rief: „Kommt alle mal einen Augenblick hier herein.“ Die zwölf Gäste eilten herzu und saßen zwölf Gläser Madeira wie einen Kranz auf einem Serviertische setzen. Rosa und ihr junger Gatte hielten sich umschlungen und küßten sich schon in den Eden. Monsieur Saubetanin ließ Anna nicht aus den Augen, ohne Zweifel schon gestadelt von jenem Verlangen und jener Erwartung, die selbst alte und häßliche Männer in der Gegenwart galanter Damen ergreifen, als seien diese beruflich verpflichtet, allen Männern etwas von ihrer Freigebigkeit zuzufommen zu lassen.

Dann setzte man sich zu Tisch und das Mahl begann. Die älteren Leute saßen an einer Ecke, die jüngeren nahmen die übrigen Plätze ein. Madame Toudard, die Mutter des Bräutigams, führte rechts den Vorstoß, die junge Frau präsidierte links. Anna beschäftigte sich mit allen und jedem und achtete, daß die Gläser immer gefüllt und die Teller nie leer waren. Eine gewisse respektvolle Zurückhaltung, eine

gewisse Schüchternheit vor der Pracht der Wohnung und der Feierlichkeit der Bedienung wollte jedoch nicht von der Tischgesellschaft weichen. Man aß viel, man aß gut, doch lachte man nicht und machte keinerlei Späße, wie es doch sonst bei Hochzeiten üblich ist und sein muß. Man fühlte sich in einer zu disziplinierten Atmosphäre und das lähmte sie alle ein wenig. Madame Toudard, die gern lachte, wollte die Situation beleben und rief, als man beim Dessert angekommen war: „Sag' mal, Philipp, sing' uns doch ein Liedchen.“ Ihr Sohn war nämlich in seiner Straße dafür bekannt, eine der schönsten Stimmen von ganz Havre zu besitzen.

Der Bräutigam erhob sich denn auch alsbald, lächelte, wandte sich ein wenig seiner Schwägerin Anna zu, suchte aus Höflichkeit und Galanterie irgend was Schmeeres, Ernstes, Bedeutendes, Vornehmes, das mit der ganzen Feierlichkeit des Dinners in Einklang stehe.

Anna jah zufrieden aus und lehnte sich in ihren Stuhl zurück, um zu hören. Alle Gesichter bekamen einen aufmerksamen und unbestimmt lächelnden Zug.

Der Sänger verkündete: „Das Brot der Sünde,“ streckte seinen rechten Arm gerundet aus, woburh sein Kopf am Hals in die Höhe rutschte und begann:

„Es gibt ein heil'ges Brot, das wir der geiz'gen Erde

Mit starkem Arme nur entreißen können:
Das Brot der Arbeit, das der fleiß'ge Vater
Des Abends seinen Kindern freudig bringt.
Doch gib's ein anderes, das lachend winkt,
;: Das Brot der Sünde, das der Böse fät.
Ach, Kinder, rühret nicht an des Verbrechens Brot,
Geliebte Kinder, rühret nicht an des Verbrechens Brot.“ ;:

Der ganze Tisch latschte wütend Weisfall. Der alte Toudard rief: „Das ist wirklich famos!“ Die eingeladene Köchin drehte ein Brötchen in der Hand

und dürfen hier zum größten Teile die Verhältnisse einzurechnen sein. Also 83,8 Proz. der Arbeiter unterliegen diesem Zwang innerhalb dieser verhältnismäßig kleinen Zahl von Betrieben. Wir glauben ganz bestimmt, daß der Prozentsatz noch gewaltig gesteigert würde, wenn es gelänge, statt dieser Stichproben eine allgemeine, alles umfassende Erhebung zu veranstalten.

Eine Begleiterscheinung des Kost- und Logiszwanges wird durch diese Erhebung aufs neue bestätigt. Den Kennern der Verhältnisse ist es bekannt, daß in den Betrieben, in denen dieser Zwang herrscht, noch ungeheure lange Arbeitszeiten bestehen. Die Antworten auf die Frage nach der Arbeitszeit sind sehr gut ausgefüllt worden und ergeben daher ein einwandfreies Material. Der Verfasser schreibt auf Seite 29 darüber folgendes:

Es ergibt sich daraus, daß in 1237 Betrieben, das sind 81,6 Proz., die 12stündige Arbeitszeit herrscht. In 606 Betrieben (15,5 Proz.) ist die 11stündige Arbeitszeit, in 421 (10,7 Proz.) die 14stündige, in 359 (9,1 Proz.) eine mehr als 15stündige und in 311 (7,9 Proz.) eine 10stündige üblich. Die genannten Arbeitszeiten gelten etwa in rund 75 Proz. sämtlicher Betriebe. Die übrigen Arbeitszeiten verteilen sich auf das letzte Viertel der Betriebe. Fast man die Arbeitszeit in 4 Gruppen zusammen, so wird 8—10 Stunden in 108, 10—12 Stunden in 1173, 12—14 Stunden in 1850, 14 und mehr Stunden in 780 Betrieben gearbeitet. Es überwiegen also weitaus die Betriebe mit langer Arbeitszeit.

Uebersaus lange Arbeitszeiten fanden sich noch häufig in Betrieben der Mülerei, der Fleischerei, bei den Gastwirtschaften, den Gärtnern und den Rasseuren bzw. den Krankenpflegern.

Etwas anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn man die Arbeitszeit nach den Beschäftigten ordnet. Für 12 982 Beschäftigte ließ sich diese ermitteln. Auch hier überwiegt die 12stündige Arbeitszeit; während aber bei den Betrieben 81,6 Proz. diese Arbeitszeit haben, sind zu ihr nur 3630 Beschäftigte oder 27,9 Proz. tätig. Dafür sind zu 14 Stunden täglich 2081 Arbeiter oder 16,1 Proz. beschäftigt. Fast man die Arbeitszeit wieder in vier Gruppen zusammen, so sind tätig:

Stunden	Beschäftigte
8—10	232
10—12	3294
12—14	5557
14 und darüber	3899

Es stellt sich also die Arbeitszeit nach den Beschäftigten unterschieden weit ungünstiger, als wenn man nur die Betriebe betrachtet. Die 10—12stündige Arbeitszeit haben 3294 Beschäftigte in 1173 Betrieben, während 14 Stunden und mehr 3899 Beschäftigte in 780 Betrieben arbeiten. Aus dieser Erscheinung wollen wir keine allgemeinen Schlüsse ziehen, aber sie möge doch immerhin besonders hervorzuheben sein: eine große Zahl, und zwar nicht der kleinen und allergeringsten Betriebe, hat nach den Er-

gebnissen unserer Erhebung die längste regelmäßige tägliche Arbeitszeit.

Auf Grund dieser Ergebnisse, die hier nur recht knapp gestreift sind, denn das Werk umfaßt 225 Seiten, sind im Schlußkapitel gewisse Forderungen aufgestellt, die zum größten Teil der deutschen Arbeitererschaft schon bekannt sind, durch die Verhandlungen des Kölner Gewerkschaftskongresses, der zu dieser Materie in einer deutlichen und klaren Weise in Form einer Resolution Stellung nahm. Auch wird darauf hingewiesen, daß unsere heutige Gewerbeordnung in keiner Weise den Anforderungen genügt, die wir in bezug auf das Trudsystem und dessen Abschaffung stellen. Die Erhebungen dieser Kommission haben den Beweis erbracht, daß jeder Fünftel aller in Frage kommenden Arbeiter in Logis und Räumen leben müssen, die für Menschen nicht in Betracht gezogen werden dürfen. Im weiteren zeigt uns die Broschüre, obgleich eine statistische Aufarbeitung nicht stattfinden konnte, infolge der Schwierigkeit der Materie und der damit verbundenen mangelhaften Ausfüllung der diesbezüglichen Fragen, daß die Kost in außerordentlich vielen Fällen alles zu wünschen übrig läßt. Die Berechnungen, die für die Kost und das Logis bei der Lohnfestsetzung gemacht werden, entsprechen in den allergeringsten Fällen den minimalen Aufwendungen.

Wer die tieferen Verhältnisse dieser in Frage kommenden Arbeiterschaft kennt, wird es lebhaft begrüßen, daß die Kommission diese Erhebung veranstaltet hat. Ein greller Lichtschein wird hier in Tiefen Tausender von Arbeiterleben geworfen. Hoffen wir, daß diese ausgezeichnete Arbeit ein Mitstreiter auf dem Wege wird, den die Kommission schon seit Jahren verfolgt: völlige Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.

Korrespondenzen.

Österreich: Annaberg-Buchholz, Gotha, Düsseldorf, sowie die Firma Scheibe (für Eisnarbeiter) in Eisenberg.

Deutschland: Gesperret sind die Firmen August Knechtlich in Graz, Semlitsch in Radkersburg (Steiermark).

Ungarn: Zugang von Linierern nach Budapest ist strengstens zu vermeiden.

Schweiz: Gesperret sind: Bern, sowie die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern, Wuc. Baumers, Geschäftsbücherfabrik in Frauenfeld, und Egloffier, Lithographie in Genf (Gaug Rives).

Frankreich: Duclos, Moutier (Savoien).

Buchbinder wollen vor Arbeitsaufnahme in Bant-Wilhelmsbad und Eisnarbeiter vor solche in Ruhlra bei den dortigen Bevollmächtigten Erkundigung nach den örtlichen Arbeitsverhältnissen einholen.

Die Differenzen in Ruhlra sind zum Vorteil unserer Kollegen beendet. Näheres in nächster Nummer.

Gotha. Zu einer Kraftprobe zwischen dem Kartonnagenfabrikanten-Verband und dem Deutschen Buchbinder-Verband wädft sich der Kampf aus, der bei der Firma Desterfeld-Gotha seit nunmehr neun Wochen tobt. „Noch einmal solange hält es die Firma Desterfeld aus“, so behaupten wenigstens diese Herren Gebrüder Desterfeld der zu Verhandlungen geneigten Arbeiterschaft gegenüber. Sie erhalten die Arbeiten von auswärtig billiger geliefert, als sie dieselben selbst herstellen könnten. Doch Miß, muß da der Vorsitzende der süddeutschen Kartonnagenfabrikanten, Herr Alfred Dreyfuß, billige Arbeitskräfte haben. Denn es steht fest, daß er für Desterfeld Arbeiten anfertigt. Eine Postkarte — wie unvorsichtig ist doch Herr Dreyfuß —, die uns ein günstiger Wind in die Hände spielte, läßt keinen Zweifel aufkommen, daß Herr Dreyfuß Streifarbeiter anfertigt. Auch in Frankfurt wird, wie uns mitgeteilt wurde, Streifarbeiter geleistet. Wenn nun die Löhne der Firma Desterfeld für Arbeiterinnen 4,20 M., im Durchschnitt 7—8 M., betragen und die auswärtigen Firmen die Arbeiten für Desterfeld noch billiger liefern, wie mögen da die Löhne bei Dreyfuß und anderen Firmen aussehen? Wer zweifelt da noch daran, daß diesen Männern vom Schlege Desterfeld, Dreyfuß — beide sind Vorsitzende von Kartonnagenfabrikanten-Verbänden — die Leitung der Geschäfte unserer Industrie und der Fabrikanten-Verbände in die Hände gegeben werden muß. Sie sind die würdigsten Vertreter der Fabrikanten, sie können am lautesten schreien über die enorm hohen Arbeiterlöhne und die in Fabrikantenkreisen herrschenden Schleuderpreise. Sie schleudern beiseite nicht, lassen sie doch ihren Arbeiterinnen Löhne verdienen, die mehr als ausreichend, zum

Leben notwendig sind. Die Firma Desterfeld ist auf auswärtige Güle angewiesen, da unsere Kollegen und Kolleginnen feststehen und erfreulicherweise die deutsche Kollegenschaft Solidarität übt, die großartig bezeichnet werden muß. Denn Arbeitswillige, selbst „Nichtverbändler“, konnte die Firma Desterfeld bisher nicht erhalten. Und kamen schon einige, so war es den tapfer postenstehenden Kollegen und Kolleginnen ein leichtes, diese zu überzeugen, Arbeit nicht anzunehmen.

Ist der Stand insofern günstig, muß doch mit Bedauern herborgehoben werden, daß die Firma auswärts, wie in Muggensturm i. B. bei Dreyfuß, ihre Arbeiten zum Teil hergestellt erhält. In Gotha, Sonneberg, Erfurt, Arnstadt, Langensalza ist es uns gelungen, zu vermeiden, daß Streifarbeiter der Firma Desterfeld geliefert wird. Dasselbe müßte auch andernwärts möglich sein. Unsere Kollegen in Frankfurt, Lahr, Muggensturm und in anderen Orten seien deshalb auf der Hut, daß, wenn ihnen fremde Arbeit — in Frage kommen pharmazeutische Kartonnagen und Federkästchen — zugemutet wird, sie sich sofort in Gotha bei dem Bevollmächtigten, Raul Seegelfen, Luisenstr. 13, erkundigen und solche Streifarbeiter verweigern.

Wir haben in Gemeinschaft mit dem Kollegen Pfüge alles versucht, eine Einigung herbeizuführen; doch die Firma verlangt bedingungslose Unterwerfung. Die Herren Desterfeld verabschiedeten den Kollegen Pfüge zwar höflich, doch so, daß sie mit ihm als Verbandsvertreter nicht verhandelten und auch deshalb nicht, weil er die ganze Sache angezettelt habe. Letzteres widerspricht vollständig den Tatsachen, da Pfüge erst nach Gotha gerufen wurde, als von den Herren Desterfeld der Konflikt bereits provoziert war.

Solange die Herren Desterfeld in keiner Weise zugänglich sind und auf Verhandlungen sich nicht einlassen, sondern bedingungslose Unterwerfung verlangen, solange sind wir gezwungen, den uns aufgedrungenen Kampf fortzusetzen. Dieser Kampf wird entscheidend sein, nicht bloß für Thüringen, sondern für die deutsche Kollegenschaft überhaupt. Wir haben zu zeigen, daß die deutsche Kollegenschaft nicht willens ist, dem rücksichtslosen Behagen einiger schneidiger Kartonnagenfabrikanten, mit Arbeiterexistenzen durch Maßregelungen nur so zu spielen und Löhne zu zahlen, die geradezu erbärmliche zu nennen sind, ruhig zuzusehen. Es gilt mit Durchführung solcher uns aufgezwungener Kämpfe unser Ansehen zu stärken und die Organisation, unseren Deutschen Buchbinderverband, bei den Fabrikanten und deren Verbänden zur Anerkennung zu bringen.

Deshalb, Ihr Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen allerorts, übt Solidarität, laßt Euch nicht verleiten, Streifarbeiter — die jeden anständigen Menschen entehrt — zu leisten, sucht Schutz in Eurer Berufsorganisation, dem Deutschen Buchbinder-Verband, bevor es zu spät ist.

Düsseldorf. Unsere Tarifbewegung ist nun in ein neues Stadium eingetreten. Nachdem die Tarifkommission sich wochenlang die größte Mühe gegeben hat, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen weiter zu kommen, ist dem Gros der Düsseldorfer Kollegenschaft jetzt der Gebuldsfaden gerissen. In der am 5. Februar stattgefundenen, zahlreich besuchten Versammlung gab zunächst Kollege Madday eine kurze Bericht über die seit der letzten Versammlung unternommenen Schritte und Korrespondenzen. Sodann erhielt Kollege Groenhoff das Wort zu seinem Referat. Das Ergebnis unserer bisherigen Bemühungen und Erfahrungen ist ein ziemlich negatives. Herr Bagel als Vorsitzender der Buchdruckerbesitzer tritt mit aller Macht dafür ein, die Tarifbewegung bis zum Herbst zu vertagen. Dann soll mit den Kölnern gemeinsam ein Tarif geschaffen werden. Da es auch unser Bestreben ist, möglichst etwas Einheitliches zu schaffen, hat sich die Kommission mit der Kölner Tarifkommission in Verbindung gesetzt. Es wurde dabei festgestellt, daß erstens der Kölner Gehältnerschaft die Lohnsätze des Düsseldorfer Entwurfs zu niedrig erscheinen, zweitens aber können die Kölner jetzt noch nicht auf einen neuen Tarif hindrängen, da sie noch bis zum Jahreschluß gebunden sind. Ebenfalls haben auch die Kölner Prinzipale erklärt, daß sie keine Ursache hätten, sich jetzt schon mit der Tarifberatung zu befassen.

Das ganze stellt sich also als eine Privatansicht des Herrn Bagel heraus, der abfolut die Beratungen hinauschieben möchte. Die Buchdruckerbesitzer hingegen glauben, jetzt sei für sie die beste Zeit zum Tarifabschluß und hat Herr Adam dieses Herrn Bagel auch telephonisch mitgeteilt. Ferner liegt uns ein Protokoll der Buchbinderbesitzer-Versammlung vor. Daraus ist zu ersehen, daß diese Herren die im Tarifentwurf vorgesehenen Gehältnen bezahllen wollen. Die Spezialarbeiter, Hilfsarbeiter und Mädchenlöhne sollen der freien Vereinbarung überlassen bleiben. Ebenso das Ueberwindenwesen mit

„Du hübsche Näherin, im sauberen schlichten Kleide, Ach höre, höre nicht auf des Verführers Stimme! Du armes Kind, glaub' mir, wirf nicht die Nadel fort! Bist deiner Eltern ein'ges Gut, bist deiner Eltern Glück.“

Kann dich der Reichtum denn erfreu'n, :: Wenn auf dem Sterbebett der Vater dich verflucht?

Das Brot der Schande wird zu Stein dir werden, Ach, liebe Kinder, rühret nicht, rühret nie an dieses Brot.“ ::

Nur die beiden Dienstboten und der alte Touchard sangen den Refrain mit. Anna war ganz bleich geworden und hielt die Augen gefenkt. Der Bräutigam blickte verblüfft um sich, ohne den Grund der plötzlichen Abkühlung zu verstehen. Die Köchin hatte rasch ihr Brötchen losgelassen, als sei es vergiftet.

Monsieur Saubetanian erklärte ernst, um die Situation zu retten: „Die letzte Strophe ist zueiel.“ Der alte Tails war bis an die Ohren rot geworden und warf wilde Mide um sich.

Da sagte Anna, deren Augen voll Tränen standen, mit weinerlicher Stimme zu dem Diener: „Bringen Sie jetzt den Champagner.“

Sofort wurden die Tafelgeschossen von Freude durchschüttelt und die Gesichter wieder strahlend. Und als der alte Touchard, der nichts gesehen, nichts gemerkt, nichts verstanden hatte, noch immer sein Brot herumrollen ließ, es seinen Nachbarn zeigte und ganz allein sang:

Ach, liebe Kinder, rühret nicht, rühret nicht an dieses Brot.“

lang die ganze Hochzeitsgesellschaft beim Anblick der silbergekappten Flaschen elektrifiziert wieder los:

Ach, liebe Kinder, rühret nicht, rühret nicht an dieses Brot.“

der Einschränkung, daß mindestens 20 Proz. Zuschlag gewährt werden sollen.

Ueber die 10 Proz. Lohnerhöhung haben sich die Herren ausgesprochen.

Dahingegen hat Herr Bagel persönlich erklärt, daß an eine Lohnerhöhung angeichts der Krisis ebenfowenig zu denken sei, als man jetzt ein Maschinenfabrikant seine Maschinen mit 10 Proz. Aufschlag verkaufen wolle.

Aus allen bisherigen Verhandlungen geht hervor, daß die Schülferenschaft von seiten der Prinzipale nicht besonders ernst genommen wird. Das haben sich aber die Gehülfen zum Teil selbst zuschreiben, und zwar durch ihr früheres indifferentes Verhalten gegenüber der Organisation.

Eine aus der Mitte der Versammlung eingebrachte Resolution fand in geheimer Abstimmung die übergroße Majorität der Versammlung, während alle anderen Anträge abgelehnt wurden.

Die heutige, sehr zahlreich besuchte Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Verschleppungstaktik der Prinzipale und bedauert, daß sich die Lohnkommission so lange hat hinhalten lassen.

Die Versammlung erkennt die gute Absicht der Kommission, den Weg des Friedens zu wandeln, gern an, beauftragt aber nunmehr die Kommission, ganz entschieden auf die Erfüllung der berechtigten Wünsche zu dringen und wenn es nicht anders sein kann, für sämtliche Kollegen die Kündigung einzureichen!

Nachdem diese Resolution angenommen war, drängten sich die Kollegen zur Unterzeichnung der Kündigungslisten. Darauf fand die imposante Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Tarifbewegung ihren würdigen Abschluß.

An dem ferneren Verhalten der Herren Prinzipale wird es nun liegen, ob es zum Kampf oder zum friedlichen Abschluß kommen wird.

Berlin. Am 29. Januar fand die Branchenversammlung der Buchbinder statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung führte Herzog als bisheriger Obmann der Agitationskommission aus, daß er das Amt unter schwierigen Verhältnissen übernommen habe.

Ende November hat die Kommission Fragebogen herausgegeben, um festzustellen, wieviel Branchenangehörige die Buchbinder haben und wieviel davon organisiert sind.

Table with 2 columns: Buchdruckereien and Buchbinderereien. Rows show total persons, organized persons, and unorganized persons for both groups.

Sobann existieren noch zirka 20 Betriebe, in denen die Organisation überhaupt noch nicht Fuß fassen konnte. Man sieht, was noch zu tun ist, um alle Indifferenten heranzuziehen.

wiesen. Dasselbe arbeitet aber in einem derartigen Schneckenempo und mit einer Exaktheit (??), daß es besser wäre, wir erledigen unsere Angelegenheiten in Berlin selbst.

Die Diskussion war nur kurz und wurde der Antrag angenommen.

Der 2. Punkt, Neuwahl der Kommissionen, zeitigte eine längere Diskussion.

Als Mitglieder der Agitationskommission wurden gewählt die Kollegen: Herzog, Schüller, Schnabel, Träger, Niek, Krappatsch, Wundenberg, Michael und Kollegin Gieber.

Zu Mitgliedern der Tarifkommission wurden gewählt die Kollegen: Wienide, Herzog, Hüger, Arnold, Willar und Kollegin Gieber.

Unter „Verschiedenes“ protestiert die Kollegin Kschemin gegen die Artikel des Vorsitzenden vom Arbeitsnachweis-Berein, Herrn Dr. Freund, in hiesigen bürgerlichen Zeitungen.

Berlin. Am Donnerstag, den 30. Januar, hielten die Stützarbeiter und Arbeiterinnen in den alten Arminhallen ihre Branchenversammlung ab.

Fürth. In unserer Generalversammlung gab Pempel den Geschäftsbericht pro 1907. Derselben ist zu entnehmen, daß das verflossene Jahr sich in sehr ruhigen Bahnen bewegte.

Die Lokalkasse hatte bei einer Einnahme von 1248,55 Mk. eine Ausgabe von 900,92 Mk. Die Neuwahl hatte, da Pempel eine Wiederwahl entschieden ablehnte, folgendes Resultat: Vorsitzender: Scherb, Kassierer: Dürr, Schriftführer: Mähring, Revisoren: Piker und Dost.

Leipzig. Die am 31. Januar 1908 abgehaltene Generalversammlung des Fachvereins ehrte zunächst

die im verflossenen Halbjahr verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise. Darauf erstatteten die Kollegen Zinke und Waltherr den Geschäfts- und den Kassenbericht.

Dresden. Am Sonnabend, den 1. Februar, fand unsere Generalversammlung statt. R. Kohl gab in längerer Ausführungen den Geschäftsbericht.

Aus dem Kassenbericht des Kollegen Lange entnehmen wir folgendes: Die Verbands-einnahmen betrugen im 4. Quartal 6080,93 Mk.

Zu der darauf folgenden Wahl wurden nachstehende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Bevollmächtigter Valentin Kohl; Revisoren Jopp, Altmann, Weichelt; Weißher Samann, Kraupe; Kartellbelegierte Lange, Pfeife, R. Kohl; Vergnügungskomitee Zieschang, Karl Müller, Frau Grellewitz, Wädner, Lungwitz.

Unter „Gewerkschaftliches“ weist R. Kohl noch auf das Vergnügen der Zentralrentenfasse hin, worauf Pfeife noch ein Bild gibt von den gegenwärtigen Bestrebungen der Unternehmer, sich immer mehr zusammenzuschließen, um die Arbeiter und Arbeiterinnen zu bekämpfen.

beiter und Arbeiterinnen ausgenutzt werden, wo die Arbeitszeit oft noch 60—70 Stunden beträgt, dort suchen sich die Herren Unternehmer immer fester zusammenzuschließen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, unser Hauptaugenmerk auf diese Branche zu richten. Wir müssen versuchen, alle Beschäftigten für unseren Verband zu gewinnen, um einig und geschlossen dazustehen, damit wir energisch gegen das Vorgehen dieser Unternehmer Front machen können, denn nur durch eine geschlossene Masse verschaffen wir uns bei dem Unternehmer Respekt.

Zum Schluß muß noch beauerlichweise darauf hingewiesen werden, daß unsere Versammlungen im Verhältnis zur Mitgliederzahl besser besucht sein könnten. Wenn wir zu unserer Freude konstatieren können, daß seit der Anstellung des Beamten der Mitgliederbestand sich in den 2 Jahren um 372 gehoben hat, ferner, daß sich die Restwochen um einige tausend vermindert haben und der Lokalfassenbestand trotz der höheren Anforderungen von 800 auf 2300 Mark gestiegen ist, so wäre zu wünschen, daß auch die Versammlungen immer mehr besucht würden, denn das bloße Beitzagshalten macht es nicht aus. Ein jeder soll mitarbeiten zum Wohle der Allgemeinheit. Hoffentlich tragen diese Zeilen mit bei, daß in Zukunft alle Mitglieder mitbehalten, sich an allen Versammlungen beteiligen und auch ihre Kräfte bei allen Veranstaltungen uneigennützig unserer Zahlstelle zur Verfügung stellen.

Freiburg. Am Sonnabend, den 1. Februar, fand hier eine kombinierte Versammlung mit den christlichen Kollegen statt. Der Zweck derselben war eine Stellungnahme zu unserem im Herbst 1909 zu erneuernden Tarif. Es mögen sich wohl 90 Kollegen eingefunden haben. Nach einem kurzen Referat über den korporativen Arbeitsvertrag wurde in die Diskussion eingetreten, die sich sehr lebhaft gestaltete. Aus allen Ausführungen klang die Notwendigkeit heraus, bei dem nächsten Tarifabschluß höhere Minimallohne zu erringen, ebenso dem Tarif auch in den Kleinbetrieben, die für einen Abschluß bisher nicht zu gewinnen waren, durch kräftige Agitation unter den dort beschäftigten Kollegen Geltung zu verschaffen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute, am 1. Februar, gemeinsam tagende Versammlung der beiden Zahlstellen des christlichen sowie des Deutschen Buchbinderverbandes erkennen an, daß der zurzeit bestehende Tarif für unser Gewerbe den gegenwärtigen teuren Zeitverhältnissen nicht entspricht und in vieler Hinsicht verbesserungsbedürftig ist. Die genannten Zahlstellen beauftragen daher eine zu diesem Zwecke gewählte Kommission, Erhebungen darüber zu veranstalten, inwieweit Verbesserungen des Tarifs notwendig sind, dieses Material zu einem Vortrag zu verdichten und in einer tunlichen Zeit einer öffentlichen Versammlung bekanntzugeben. Die beiden Organisationen verpflichten sich, tarifliche Sonderabmachungen mit einzelnen Firmen nicht zu treffen.“

Ebenso bedauert die Versammlung die Nichtbeachtung des Gesellenausschusses durch die Innungsmeister.“

Hoffen wir nur, daß die Stimmung, die in der Versammlung zutage trat, auch anhält, damit auch hier für unsere Berufsangehörigen menschenwürdiger Zustände geschaffen werden können.

Solingen. In der am Sonnabend, 1. Februar, stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende Bruns den Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahr. Danach haben stattgefunden 16 Mitglieder- und 4 Generalversammlungen in Solingen; 4 Mitgliederversammlungen in Wald. Der Mitgliederbestand beläuft sich am Schluß des Jahres auf 72 Mitglieder, davon 4 weibliche. Den Massenbericht vom 4. Quartal gab Rankers. Er ergab für die Verbandskasse eine Einnahme von 525,39 M., eine Ausgabe von 82,85 M. An die Hauptkasse wurden 200 M. abgehandelt.

Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden gewählt: Bruns 1., Klein 2. Vorsitzender; Rankers Kassierer; Wolf Schriftführer; als Vertrauensmänner für Wald und Ohlig: Pfugmacher und Wolf; als Zeitungssekretär Vongrich; Revisoren Böhm und Klefisch. Unter Vermeidens wurde beschlossen, die Versammlungen alle 4 Wochen abzuhalten.

Flauen. Am Sonnabend, den 1. Februar, hielt die Zahlstelle Flauen ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Kunz gab den Geschäftsbericht. Es haben im verfloffenen Jahre 2 Generalversammlungen, 22 Mitgliederversammlungen, 4 öffentliche Versammlungen und 6 Agitationskommissionssitzungen stattgefunden. Zu letzteren waren die Kollegen sämtlicher Betriebe eingeladen und es waren auch teilweise Erfolge zu verzeichnen, welche aber durch die große Interessenlosigkeit der Flauer Kollegen wieder zusammenzufließen. Daß unsere Zahlstelle einen gewaltigen Rückschritt zu verzeichnen hat, beweist der jetzige geringe Mitgliederbestand,

welcher am Schluß des vierten Quartals 47 betrug. Seitens der Verwaltung wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, aber leider vergebens.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: 1. Vorsitzender: Kunz, 2. Vorsitzender: Eißner, Kassierer: Lübbe, Schriftführer: Löffler, Unterfassierer: Wollner und Horch, Revisoren: Fischer und Stoßhaus, Kartelldelegierte: Bodel und Lübbe.

Strasbourg. Am Sonntag, den 2. Februar, hielt die Zahlstelle Strasbourg ihre Generalversammlung ab. Müller gab den Jahresbericht, Siegrist den Bericht des Kassierers. Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Schwarz, 2. Vorsitzender Schreiber, Kassierer Siegrist, 1. Schriftführer Pieter, 2. Schriftführer Kuhn, Kartelldelegierte Pieter und Well, Bibliothekar Heiß, Revisoren Müller und Belli. Auf einen Antrag, einen Lokaltbeitrag einzuführen, wurde beschlossen, darüber eine Urabstimmung stattfinden zu lassen.

Heiß gab einen kurzen Bericht über die Verhältnisse im Gau 14, Pieter einen solchen über die auf dem Bürgermeisterramte stattgefundenen Verhandlungen betreffend die städtische Arbeitslosenunterstützung an die organisierten Arbeiter, welche seit ungefähr einem Jahre in Strasbourg eingeführt ist und an organisierte Arbeiter einen Zuschuß zu ihrer Arbeitslosenunterstützung gewährt in Höhe von 50 Proz. von der vom Verbands geleisteten Unterstützung. Er begrüßte im weiteren die vorgenommenen Verbesserungen im Statut, welche sich im besonderen auf die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit nach längerer Krankheit bezieht, sowie die Kürzung des Aufenthalts am Orte. Bisher wurde an solche Arbeiter, welche durch Arbeitslosigkeit gezwungen waren, ihren Wohnort für kurze Zeit zu verlassen, nach ihrer Rückkehr keine Unterstützung mehr von seiten der Stadt gewährt. Nach den vorgenommenen Änderungen können solche Arbeitslose wieder den Zuschuß erhalten, wenn dieselben nicht länger als drei Monate von Strasbourg abwesend waren.

Im weiteren wurde noch von einem älteren zugereichten Kollegen bekannt gegeben, daß ihn von der Buchbinderei Senger ein Wochenlohn von 16 M. angeboten wurde. Die auswärtigen Kollegen möchten wir daher ermahnen, vor Annahme einer Stelle sich zuerst beim Vorstand zu erkundigen.

Lübeck. Das Jahr 1907 stand unter dem Zeichen der Lohnbewegung. Waren doch vier Jahre ins Land gegangen seit der letzten Bewegung. Zum ersten Male kam es hier zum Abschluß eines schriftlichen Tarifes zwischen der freien Vereinigung der Buchbindermeister und unserer Organisation, dem sich die Herren Buchdruckermeister stillschweigend angeschlossen haben und so können wir mit Stolz behaupten, daß in allen für uns in Betracht kommenden Betrieben geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse bestehen und vom 1. Oktober 1908 ab die allgemeine Einführung der neuntägigen Arbeitszeit laut Tarif durchgeführt wird.

Es fanden im Berichtsjahre statt 17 Mitgliederversammlungen, 1 Generalversammlung, 12 Vorstandssitzungen und Lohnkommissionssitzungen, 1 außerordentliche und 1 öffentliche Versammlung. Vorträge wurden 3 abgehalten. Außerdem fanden 2 Ausflüge und eine Weihnachtsfeier statt.

An Neuaufnahmen waren zu verzeichnen 8 männliche und 12 weibliche. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1906 25 männliche, 8 weibliche, am 31. Dezember 1907 33 männliche, 12 weibliche.

Gesamteinnahmen der Verbandskasse 896,70 M., Ausgaben 650,31 M. Gesamteinnahme der Lokalkasse 373,60 M., Ausgaben 215,06 M.

Unsere Bibliothek wurde im Oktober 1907 der neugegründeten Genossenschaftsbücherei überwiesen. In der am 8. Februar 1908 abgehaltenen Generalversammlung wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Rundschau.

Warnung. Auf Ansuchen des Fachvereins der Schmudetuisarbeiter Wiens, einer Ortsgruppe des österreichischen Holzarbeiterverbandes, eruchen wir unsere Mitglieder, vor allem die Angehörigen der Etuisbranche, bei Engagementangeboten aus Wien äußerste Vorsicht obwalten zu lassen.

Bekanntlich enthielten auch die Nummern 3 und 4 des laufenden Jahrganges der „Buchbinder-Zeitung“ ein Inserat, nach welchem 15—20 Etuisarbeiter nach Wien gesucht wurden. Da uns diese große Zahl auffiel, wandte wir uns sofort nach Erhalten des Inserates am 11. Januar an den Ortsverein Wien unseres österreichischen Bruderverbandes mit einer entsprechenden Anfrage und wurde dabei ausdrücklich betont, daß das Inserat zum Abdruck käme, sofern nicht bis zum 15. Januar eine Antwort in unseren Händen sei. Durch letzteres sollte bezweckt werden, daß überhaupt eine Antwort

erfolgte. Dies geschah jedoch nicht, und wir hatten daher keinen Grund, das Inserat abzulehnen. Erst unterm 17. Januar erhielten wir eine Zuschrift des Vorsitzenden der Schmudetuisarbeiter Wiens, in welcher uns dieser mitteilte, daß in Wien irgendwelche Differenzen mit den Unternehmern der Etuisbranche nicht beständen, daß aber das Inserat erscheinen des Inserates wünschenswert sei, da Wien selbst arbeitslose Etuisarbeiter genügend aufweise. Der Wunsch der Wiener Genossen konnte nicht berücksichtigt werden, da die betreffende Nummer unserer Zeitung inzwischen erschienen war. Nun aber erhielten wir eine erneute Zuschrift, datiert: Wien, den 29. Januar, worin der eingangs erwähnte Wunsch der Wiener Genossen zum Ausdruck gebracht wird. Es heißt da:

Warnung! Wir warnen alle Berufscollegen der Schmudetuisbranche, Stellung nach Wien anzunehmen. Auf das Inserat in der „Buchbinder-Zeitung“ Bezug nehmend, weisen wir darauf hin, daß es nach unseren Ermittlungen der Firma Gohweiler — um die es sich handelt — nur darum zu tun ist, einen (nicht 15—20) Berufscollegen zu bekommen, welcher die Aufgabe übernimmt, Mädchen und Hülfсарbeiter auszubilden, was jedoch eine schwere Schädigung der ganzen Branche bedeuten würde. Zu bemerken ist noch, daß die Bedingungen, welche bei fast allen in Betracht kommenden Betrieben einheitliche sind, von dieser Firma Gohweiler nicht anerkannt werden.“

Im Interesse unserer Kollegen kommen wir dem Wunsche der Wiener Genossen gern nach und bringen die Warnung zur Kenntnis unserer Mitglieder der Etuisbranche.

Es soll jedoch nicht unterlassen bleiben, zu bemerken, daß der Abdruck der Warnung auch ohne die Freijung der Wiener Genossen: bei Nichtabdruck annehmen zu wollen, daß die deutschen Kollegen den Wienern bewußt in den Rücken fallen, erfolgt wäre. Bedauerlich ist nur, daß eine solche Nebenwirkung seitens der Wiener Genossen gefordert wurde, und wir wollen keineswegs hoffen, daß eine solche Sprache unter organisierten Arbeitern sich einbürgert.

Leistung und Gegenleistung sind zwei Begriffe, die nur zu oft verkannt werden. Wohl alle unsere Funktionen können hier von ein Liebesding sein, gehört es doch zum Sprachgebrauch politisch und gewerkschaftlich indifferenten Schichten, über die hohen Beiträge zu schimpfen, welche nur von den Angestellten aufgezehrt würden. Die Verbandsbeiträge sollen den Mitgliedern wieder zugute kommen, das ist die Forderung, die in allen Variationen und oftmals auch von Gewerkschaftern — zumeist allerdings höchst überflüssigerweise — erhoben wird. Unerblich ist die Forderung, denn die Skaffierung der Gewerkschaften zeigt in überaus unzweideutiger Weise, daß die von den Mitgliedern aufgetragenen Beiträge mit Zins und Zinseszinsen in die Taschen gerade dieser Mitglieder wieder zurückwandern. In welcher Form sich diese Rückzahlung nun äußert, ob sie zum Ausdruck kommt im Bezug von Unterstützungen, oder durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen usw. mit Hilfe der Organisation, das bleibt sich zunächst vollständig gleich. Tatsache ist und bleibt es aber, daß die Mitglieder von der Organisation nur Vorteile haben.

Die Wahrheit dieses Satzes wurde uns erst dieser Tage wieder in überaus drastischer Weise kundgetan, als das Mitgliedsbuch eines 37jährigen Kollegen zu irgendeinem Zwecke auf dem Verbandsbureau einging. Dieser Kollege ist im Alter von 24 Jahren im Jahre 1895 dem Verbands beigetreten. Er leistete bis inklusive dritte Woche des Jahres 1908 insgesamt 495 Beiträge, und zwar 79 Beiträge à 20 Kr., 305 à 35, 99 à 45, 12 à 60 und an Extrabeiträgen 34 à 10 (1900—1901) und 4 à 20 Kr. (1906), so daß er zusammen in den annähernd dreizehn Jahren seiner Mitgliedschaft an die Verbandskasse 182,45 M. abführte. An Reise- oder Arbeitslosenunterstützung erhielt er dagegen im Jahre 1895: 10 M. (ausgesteuert), 1896: 15 M. (ausgesteuert), 1897: 15 M. (ausgesteuert), 1898: 20 M. (ausgesteuert), 1899: 20 M. (ausgesteuert), 1900: 15 M. (ausgesteuert), 1901: 15 M. (ausgesteuert), 1902: 15 M. (ausgesteuert), 1904: 103,25 M., 1905: 96,75 M., 1906: 79,75 M., 1907: 107,25 M. und 1908: 12,25 M., so daß sich die Gesamtsumme des allein für Reise- oder Arbeitslosenunterstützung bezogenen Betrages auf die Kleinigkeit von 524,25 M. beläuft.

Das Mitglied erhielt also aus der Verbandskasse 341,80 M. mehr zurückgezahlt, als wie es einzahlte. Und dabei handelt es sich nur um einen Unterstützungsbezug. Wie groß der Nutzen des Mitgliedes an der Organisation sein kann, wenn es auch andere, von der Reise- oder Arbeitslosenunterstützung vollständig unabhängige Unterstützungsbezüge in Anspruch genommen hätte, wie Umzugsunterstützung, Streik- oder Gemäßregelunter-

stüzung, das auszumalen, überlassen wir der Phantasie unserer Mitglieder.

Glücklicherweise gehören ja solche Vorkommnisse zu den Seltenheiten. Wo sollte wohl die Organisation hinkommen, wenn auch nur ein kleiner Teil der Mitglieder Ansprüche in dem Maße an die Verbandskasse stellen würde, wie in dem geschilderten Falle. Nicht unterlassen aber soll es sein, auf die Wirkung der Beschlüsse des Verbandstages von 1904 hinzuweisen, nach denen jedes ausgesteuerte Mitglied nach einer erneuten Beitragsleistung von 26 Wochen in derselben Klasse Unterstützung beziehen kann, in der es zuletzt Unterstützung bezog, sowie auf die Beschlüsse, die da besagten, daß die vor 1904 bezogene Unterstützung bei der Berechnung der Unterstützungsklasse nicht berücksichtigt werden sollen. Letzterer Beschluß hatte zur Folge, daß im vorliegenden Falle das Mitglied, welches vor 1904 nur eine Unterstützung bis höchstens 20 Mk. bezog, nach 1904 seinen Unterstützungsanspruch auf das Fünffache zu erhöhen berechtigt war, während der frühere Beschluß bewirkte, daß diese außerordentlich hohe Unterstützung, wie ersichtlich, alljährlich bezogen werden kann, sofern nur immer wieder seit dem letzten Unterstützungsbezug 26 Beiträge geleistet sind.

Wieder zwei neue Kartonnagenfabrikanten-Verbände. Am 26. Januar hat sich in Hannover der Verband norddeutscher Kartonnagenfabrikanten gegründet. Den Vorstand bilden folgende Herren: G. Ohlendorf, in Firma G. Ohlendorf Hannover, Vorsitzender; Richard Otte, in Firma W. Otte, Berlin, stellvertretender Vorsitzender; Georg Graupner, in Firma Georg Graupner, Hannover, 1. Schriftführer; P. W. Küstermann, in Firma Urbahr u. Küstermann, Hamburg, 2. Schriftführer; Ernst Selanhold, in Firma E. Selanhold, Braunschweig, Kassierer; August Achilles, in Firma Gebr. Achilles, Aachen; Heinrich Baum, in Firma Leimbach u. Baum, Köln; Christian Senke, in Firma Bremer Kartonnagenfabrik, Bremen; Gottfried Reeps, in Firma Flensburger Kartonnagenfabrik, Flensburg; Joh. Sod, in Firma Johannes Moll, Lübeck; A. Steinter, in Firma Aug. Steinter, Bielefeld.

Die Vereinigung der Kartonnagenfabrikanten des Vogtlands und des Erzgebirges hat am 2. Februar in Aue i. S. eine Ortsgruppe Aue-Schneeberg und Umgegend gegründet. Zum Obmann wählte die Ortsgruppe Herrn Klemens Becker in Aue und zum Schriftführer Herrn Hans Dörfel in Schneeberg. Der Zweck der Ortsgruppe soll sein, den Preisshleudern mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Zwecks günstigeren Einkaufs wurde eine Einkaufsgenossenschaft gegründet.

2. **Verabschiedetes Buchbinderbuch** erscheint in einer fünften, neubearbeiteten Auflage bei dem bekannten Verlage von W. Knapp in Halle a. Saale. Dieses illustrierte Buchbinderbuch ist eines der wenigen Werke, welche in überaus instruktiver Weise in die Tätigkeit des Bucheinbindens einführen. Das Bedürfnis nach einem guten Lehrbuch, das nicht nur jungen Gehilfen gute Dienste leisten wird, ist ein anerkanntes, und jedermann ist in der Lage, das in 16 Lieferungen à 50 Pf. beim genannten Verlage käufliche Werk sich zu beschaffen. Die technische Ausführung des Buches verspricht, nach den zwei ersten vorliegenden Heften zu urteilen, eine vorzügliche zu werden. Wir werden in ausführlicher Weise auf das Werk zurückkommen.

An eine falsche Adresse ist Herr Erselenz, Sekretär der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, geraten, als er uns mit einer Zuschrift bedachte, in welcher er in behaglichen Worten dazu auffordert, das „Arbeiter-Jahrbuch“ der Gewerbevereine (Hirsch-Dunder) zu kaufen. Nach seiner Angabe sind von einer Gesamtauflage von 20 000 Exemplaren noch immer 3000 Stück vorrätig, was einem Verlust von 1½tausend Mark gleichkomme. Um dieses Unglück abzuwenden, darum begibt sich Herr Erselenz auf den Bettel, aber trotz seiner inständigen Bitte: „Sellen Sie uns, ja, sammeln Sie schnellstens so viele Bestellungen wie möglich...“, vermag er uns nicht zu rühren. Ja, unsere Hartnäckigkeit geht so weit, auch seine letzte Bitte abzuschlagen, die Ortsvereinskassierer zur baldigen Bezahlung des schuldigen Betrages anzuhalten.

Die Arbeiterorganisationen werden bekanntlich von den Scharfmachern aller Schattierungen auf das Entschiedenste bekämpft und besonders kurzichtig Personen sucht man die Zweck- und Nützlichkeit der Gewerkschaften durch gute Worte und brutale Handlungen harzsumachen. Im stillen Kämmerlein dagegen verstehen sich unsere Scharfmacher aber auch manchmal dazu, der Wahrheit die Ehre zu geben und anzuerkennen, daß die Arbeiterorganisationen für die Arbeiterschaft überaus segensreiche Einrichtungen sind. So erklärte jüngst wieder der bekannte Chefredakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Herr von Meislich, in einer geheimen Sitzung des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen

Deutschlands, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern ganz wesentliche Vorteile vermittelten. Er sagte in einem Vortrage über die Gewerkschaftsbewegung: „Ich möchte hierbei einflchten, daß ich für meine Person nicht im geringsten gewisse Verdienste der Organisation in Sachen der Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiterschaft zu leugnen beabsichtige. Ganz gewiß sind die Löhne der Arbeiter weit schneller gestiegen und die Arbeitsbedingungen überhaupt weit einheitlicher geworden, als dieses der Fall gewesen wäre, wenn wir die Koalitionsfreiheit nicht hätten.“ Dieses uneingeschränkte Urteil über das Wirken der Arbeiterorganisationen von solch einwandfreier Seite muß man sich merken, und den so oft auftauchenden Leugnungsversuchen den Boden zu entziehen. Die Anerkennung aus Scharfmachermunde führt dem Indifferenzismus die Existenzberechtigung der Gewerkschaften mit besonderem Nachdruck vor Augen. Drum: Wer Augen hat zum sehen, der sehe!

Das dreißigjährige Jubiläum feiert im laufenden Monat die „Lederarbeiter-Zeitung“, das Organ der in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter Deutschlands. In festlichem Gewande erschien aus diesem Anlaß die Nummer 4 genannter Zeitung. Ein längerer Artikel in dieser Nummer befaßt sich mit dem Entwicklungsgang der Zeitung, welche gegenwärtig in einer Auflage von 9800 Exemplaren erscheint.

Das Koalitionsrecht einer Arbeiterorganisation abgesprochen zu haben, das darf sich die 3. Zivilkammer des Hamburger Landgerichts rühmen. Dem Hafnarbeiterverband wurde bei einer Haftstrafe von vier Wochen gegen vier leitende Personen und bei einer Geldstrafe von 1500 Mk. für jeden Fall gegen den Verband als solchen unterzogen, den Zugang von Hafnarbeitern nach Hamburg in irgendeiner Weise aufzuhalten und die tatsächlichen Streikbrecher als solche zu bezeichnen. Selbstredend wird der Hafnarbeiterverband ein solches Urteil, was einer Aufhebung der freien Willensäußerung der Organisation bedeutet, nicht anerkennen. Un glaublich aber ist es, daß es Richter gibt, die sich zur Abwürfung der Arbeiterorganisationen und bedingungslosen Auslieferung dieser an die Unternehmer bereit finden lassen.

Weil er kein Lump werden wollte, deshalb wurde ein Arbeiter vom Schöffengericht in Bielefeld zu vier Wochen Haft verurteilt. Bekanntlich hat die organisierte Arbeiterschaft vor einem Streikbrecher ungefähr dieselbe Hochachtung wie vor einem gewerbmäßigen Halsabschneider oder einem notorischen Lumpen. Dieser Hochachtung wollte sich vorgenannter Arbeiter nicht aussetzen, und darum hielt er es mit feinesgleichen, als an seiner Arbeitsstätte ein Streik ausbrach. Nun ist ja in Streikzeiten kein Arbeiter auf Rosen gebettet und auch unserm Arbeiter erging es herzlich schlecht, noch zumal, da der Streik sich ungefähr drei Monate hinzog. Dies war die Ursache, daß sich seine Familie behördlicherseits unterstützen lassen mußte, was jedoch zur Folge hatte, daß der „Streikfänger“ zu eingangs erwähnter Strafe verurteilt wurde, und zwar auf Grund des § 361 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches, nach dem mit Geldstrafe oder Haft bestraft wird, „wer, obwohl er in der Lage ist, diejenige, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.“ Wir wollen nicht hoffen, daß eine derartige parteiische Spruchpraxis größeren Umfang annehmen wird. Das Urteil erscheint noch unverständlicher, als das Gericht dasselbe auf die Aussage des betroffenen Fabrikanten hin fällt, der da aus sagte, der Arbeiter habe bei ihm jederzeit Arbeit erhalten können — aber als Streikbrecher, hätte er noch hinzusehen müssen. Wenn aber Arbeiter auf solche Weise um ihr Recht, zu streiken, geprellt werden sollen, dann wird man darauf sinnen müssen, auf dem Wege der Selbsthilfe solchen widersinnigen Zuständen ein Ende zu machen. Was schließlich nicht schwer werden dürfte.

Manche Menschen sind weniger als ein Tier, das dokumentierte die Verwaltung des Braunkohlenwerks von Delliehausen (Regierungsbezirk Hildesheim), als sie einen Strafzettel in der Zeichenhube anschlagen ließ, wonach ein Arbeiter mit 50 Pf. Strafe bedacht wird wegen — unschuldigen Benehmens gegen ein Pferd. Diese Bestrafung ist erfolgt auf Grund eines Paragrafen der Arbeitsordnung, der bestimmt, daß Arbeiter bis zu einer gewissen Höhe bestraft werden können wegen unschuldigen Benehmens gegen Vorgesetzte und Beamte. Die „Bergarbeiterzeitung“ schließt daraus, daß die Verwaltung dadurch ihre Nichtachtung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen wollte. Uns deucht, die „Bergarbeiterzeitung“ tut Unrecht, wenn sie die

negative Seite des Falles betrachtet. Positiv liegt die Sache doch so, daß die Verwaltung das Pferd in den Rang der Beamten und Vorgesetzten erhebt. Dadurch zeigt sie, daß sie diese Vorgesetzten und Beamten, zu denen ja in erster Linie die Verwaltung als solche gehört, zu der Kategorie der Haustiere rechnet, als deren repräsentabelste Vertreter neben dem Pferd wohl die Ochsen und sonstigen Vierfüßler anzusehen sind. Die „Bergarbeiterzeitung“ wird also ihre Ansicht revidieren müssen.

Als tapfere Helden haben sich die Führer des christlichen Textilarbeiterverbandes bei der Krefelder Aussperrung gezeigt. Als die Bewegung dort den Höhepunkt erreicht hatte, d. h. kurz vor Ausbruch des Streiks, da hat, nach eigenem Zugeständnis der christlichen Textilarbeiterzeitung, der christliche Vertreter erst dann seine Zustimmung zur Mündigung gegeben, als der Gauleiter des freien Verbandes erklärt habe, er nehme alles auf seine Klappe. Dieser Musterbeamte trat also seine Verantwortung einem Angestellten eines gemeineren Verbandes ab! Ob der Gauleiter des freien Verbandes nun auch von den christlichen Textilarbeitern zur Verantwortung gezogen werden wird?

Bekanntmachung.

Berlin. Buchbinderbranche!

Die am 29. Januar gewählte Agitationskommission hat sich konstituiert und den Unterzeichneten wieder zum Obmann bestimmt. Alle Anliegen und Abwesenänderungen bitten wir nur an diesen zu richten.

Da mit dem Inkrafttreten des neuen Ortsstatuts auch die Vororte (Steglitz, Charlottenburg), soweit es die Buchbinderbranche angeht, mit zu bearbeiten sind, so bitten wir die in den Vororten wohnenden Kollegen ganz besonders, dieses zu beachten.

Die Sitzungen finden regelmäßig Montags um ½7 Uhr abends im Restaurant Schöbling, SW., Fürtbringerstraße 26, statt.

Die Delegiertenversammlungen finden jeden letzten Mittwoch im Monat im Restaurant von A. Bercht, Ritterstraße 75, abends ½7 Uhr, statt.

Die Agitationskommission.

J. A.: Paul Herzog, SO. 26, Admiralstr. 38.

Quittung

über die von den Zahlstellen und Gauen unseres Verbandes den Ausgesperrten in Annaberg-Buchholz zugewendeten Gelder:

- Es fanden ein: Altenburg 10,—, Augsburg 15,—, Aachen 10,—, Briesg 10,—, Bremen 25,—, Berlin 200,—, Braunschweig 15,—, Chemnitz 50,—, Dresden 50,—, Dortmund 20,—, Duisburg-Mühlort 10,—, Düren 12,—, Düsseldorf 14,15, Düsseldorf, die Kollegen der Firma A. Vogel 20,—, Erfurt 15,—, Eisenfeld 10,—, Eisenberg 30,—, Essen a. R. 10,—, Essen a. R. 42,50, Falkenstein 10,—, Frankfurt 30,—, Freiburg 17,—, Gelsenkirchen 8,70, Glogau 7,50, Gotha 12,—, Götting 10,—, Gera 5,—, Görtitz 5,—, Heidelberg 10,—, Hildesheim 8,10, Hanau 10,05, Hamburg 50,—, Hannover 50,—, Halle 10,—, Karlsruhe 10,—, Kaufbeuren 9,70, Krefeld 30,—, Köln 10,40, Kottwitz 9,70, Koblenz 20,—, Kaiserlautern 2,—, Königsberg 10,—, Lübeck 10,—, Leipzig 100,—, Limbach 20,—, Lahr 8,—, Ludenwalde 15,—, Mannheim 15,—, Magdeburg 25,—, Nürnberg 10,—, Plauen 15,—, Potsdam-Rohawes 10,—, Pforzheim 20,—, Rathenow 10,—, Rostock 2,—, Ruhla 8,—, Regensburg 10,—, Saalfeld 10,—, Solingen-Mals 10,—, Straßburg 10,—, Stuttgart 200,—, Stettin 20,—, Schwerin 5,—, Tilsit 10,—, Wiesbaden 5,—, Würzen 5,—, Zeitz 15,—, Gau 5 10,—, Gau 8 2,—, Gau 12 25,— und Kollege R. Gwatter, Werder (Havel) 0,50 Mk. Summa 1520,30 Mk.

Den Spendern unseren herzlichsten Dank.

Die ausgesperrten Kollegen.

Die Verwaltung von Annaberg-Buchholz.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1907 gingen weiter bis zum 12. Februar bei der Verbandskasse ein: Von Annaberg-Buchholz —,— Mk., Bielefeld —,— Mk., Bremen 450,00 Mk., Essen —,— Mk., Flensburg 22,72 Mk., Gera —,— Mk., Göttingen —,— Mk., Heidelberg 53,89 Mk., Heilbronn 468,07 Mk., Hildesheim 40,00 Mk., Kottbus 136,90 Mk., Ludenwalde 500,00 Mk., Magdeburg 790,29 Mk., Mühlheim-Verhaufen 40,00 Mk., Quedlinburg 30,00 Mk., Gau 3 —,—, —, Gau 11 —,—, —, und von Gau 16 mit 35,00 Mk.

Noch immer nicht abgerechnet haben: Aachen, Bromberg, Hamburg, Pforzheim und Posen. E. Saucisen.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau XI. Gauvortort Frankfurt (Main). Alle Aufnahmen, An- und Abmeldungen, Beitragszahlungen sind zu richten an Reinhold Hirsch, Frankfurt-Sachsenhausen, Offenbacher Landstr. 130 III.

Deutliche Bevollmächtigte.

Ruhla: R. Thiel, Carolinenstr. 44. Kaufbeuren: F. Storr, Gärtnerei Landwerle. Kiel: W. Bachmann, Frankestr. 7 IV. Wpolda: W. Kämpfer, Schützenstr. 8. Essen (Ruhr): R. Laesch, Rheinischestr. 8.

Unterstützungs-Auszahler.

Mannheim-Ludwigshafen: M. Scheuring, Mannheim, Gewerkschaftshaus, F. 4. 8. Essen (Ruhr): Fr. Hohmann, Wittwegstr. 19 I, von 1-2 1/2 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. Az. 9 Stunden. Ml. 24,50 Mf. H. Witwe Lichtschlag, Brust- und Luisenstraße-Gde.

Briefkasten.

Fr. S. in G. Das können wir auch nicht wissen. Erkundigen Sie sich direkt bei nachstehenden Adressen: S. Kries, Wien V/1, Nüdigerstraße 5; W. Brunner, Zürich, Rothwandstr. 53 oder S. Köch, Rotmonten-Langgass bei St. Gallen. — F. R. in R. Eine andere als die Ihnen bereits gegebene Auskunft erhielten wir nicht. — D. G. in B. Der Reichstag wurde am 13. Dezember 1906 aufgelöst, nicht im September, wie Sie uns glauben machen wollen. Solche handgreiflichen Mängel dürfen die Notizen nicht enthalten, wenn sie nicht im Papierkorb verschwinden sollen. Im übrigen: viel zu weitschweifig.

Wir müssen kürzen, selbst auf die Gefahr hin, wieder über Ihren „besten Dank für die freundliche Bestätigung“ und andere sonstige Liebenswürdigkeiten quittieren zu können. — M. R. in B. Ihrem Bericht fehlte der Stempel. — C. S. in S. Ein derartiger Antrag muß vom Gauvorstand gestellt und entsprechend begründet werden. Der Abdruck Ihrer Zusendung erfolgt in geeigneter Form in nächster Nummer. — G. D. in F. Für Nummer 9, wie Sie es wünschten, dürfte das Inserat wohl etwas sehr spät erscheinen. Berichte, welche 14 Tage nach Stattfinden der Versammlungen hier eingehen, finden keine Aufnahme. — M. W. in S. Bitte, nicht solch riesenformat. Der vierte Teil hätte es vollauf getan. — C. S. in R. Desgleichen. — W. D. in S. Will sehen, was sich aus Ihrer Zuschrift machen läßt, in vorliegender Form ist sie nicht zu gebrauchen. Warum erfolgte überhaupt die Zusendung, wenn Sie von der Unzulänglichkeit in der Ausführung selbst überzeugt waren? Um so merkwürdiger ist dann noch das Verlangen, ja nichts zu streichen. Diesem kann selbstredend nicht nachgegeben werden. — P. R. in B. Die Zeitung ist doch kein Protokollbuch. Diese ausführliche Berichterstattung ist unmöglich. Daher die Streichungen. — R. W. in D. Nein, derartige Sachen kommen nicht mehr zum Ausdruck. 1,80 Mf. erhalten. — G. J. in R. Habe das Manuskript dem Betreffenden zurücksenden müssen. In vorliegender Form war es nicht recht verständlich. — R. B. in R. Mit bestem Dank verwendet. — Fr. M. in F. Die Mundschauotiz in Nummer 5, das Schöffengerichtsurteil in Pforzheim gegen den Eisarbeiter J. Fühß betreffend, enthält einen Satzfehler, auf den wir erst durch Ihre Zuschrift aufmerksam wurden. Die von Fühß unterschlagene Summe beläuft sich nicht auf 91,95 Mf., sondern auf 51,95 Mf. Wenn es dem F. gelungen ist, den

Nachweis zu erbringen, daß es 3 Mf. weniger waren, dann wären es also immer noch 48,95 Mf. gewesen, um die er die Organisation geprellt hätte.

An die Schriftführer. Die jetzt eingehenden Generalversammlungsberichte lassen sehr deutlich erkennen, daß die Schriftführer bezw. Berichterstatter die fortgesetzten Hinweise auf die Art der Berichterstattung überhaupt nicht beachten. Diese vornehme Ignoranz wird den Erfolg zeitigen, daß in Zukunft alle Berichte, welche den gegebenen Bestimmungen zuwiderlaufen, nicht berücksichtigt werden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind:

Schreibe die Berichte mit Tinte, nicht mit Bleistift.

Schreibe jedes Wort vollständig aus. Beschreibe nur eine Seite des Papiers.

Schreibe nicht zu eng, sondern lasse vorn, unten und zwischen jeder Zeile soviel Raum, daß Korrekturen angebracht werden können.

Berichte seien II, denn jeder Bericht, welcher erst 14 Tage nach Stattfinden der Versammlung hier eingeht, kommt nicht zum Ausdruck.

Berichte nur das, was Allgemeininteresse hat. Die Zeitung ist kein Protokollbuch.

Vermeide in den Berichten alles Persönliche. Benutze zum Schreiben immer nur Papier in Größe eines Oktoblattes.

Vergeß nicht, den Bericht vor dem Absenden mit dem großen Zahlstempel versehen zu lassen. Der örtliche Bevollmächtigte soll den Bericht vor dem Absenden zur Kenntnis nehmen und nicht zu lassen, daß einseitig geschriebene, unzutreffende, entstellte wiedergegebene oder unverständliche Berichte abgesandt werden.

Beachte das Vorstehende genau, dann wird auch Dein Bericht unberzüglich zum Ausdruck kommen.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Dresden.

Am 3. Februar 1908 starb unser Mitglied die Kartonnagenarbeiterin Johanna Barthel im Alter von 22 Jahren. [1,40] Ehre ihrem Andenken! Die Verwaltung. 85]

Unserem lieben Kollegen Rob. Gempel zu seiner Vermählung mit Frä. Martha Schütze die herzlichsten Glückwünsche. Dresden, den 15. Februar 1908. Die Kollegen P. W., M. T., B. G., S. W., R. W. [1,40]

Unserem lieben Kollegen Rob. Gempel zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Dresden-Striesen. [1,60] Geldwitzer Richter, Ruff, Jürgens, Mähner, Altmann, Wiederränder, Schönberg, Dietz, Müller.



O. Th. Winckler, Leipzig Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt

Gau 16.

Unterzeichneter beruft hiermit auf Sonntag, den 23. Februar 1908, nachmittags 3 Uhr, nach Fürth im Ridschen Saale, Wassergasse 13 I, eine Kombinierte Versammlung der Zahlstellen Nürnberg, Fürth und Erlangen ein.

Tages-Ordnung:

- 1. Geschäftsberichte: a) des Gauvorstandes, b) der Zahlstellen. [89]
2. Süddeutsche Kartonnagen-Arbeiter-Konferenz.
3. Die nächsten Aufgaben der Zahlstellen Nürnberg und Fürth.
4. Verschiedenes.

Etwasige Anträge wollen spätestens vor der Versammlung eingereicht werden. Zahlreichen Besuch dieser wichtigen Versammlung erwartet [3,60] Der Gauvorstand. J. A.: Hans Dürr, Fürth i. B., Balbierstr. 1, III.

Achtung! Deckenmacher Berlins! Achtung!

Am Mittwoch, den 19. Februar 1908, abends 6 1/2 Uhr, findet im Restaurant Schmidt, Lindenstr. 3, eine

Versammlung sämtlicher Deckenmacher

statt, welche sich mit einer außerordentlich wichtigen Angelegenheit befassen soll. Vollzähliges Erscheinen erwartet Die Tarifkommission. [2,20]

Unserm lieben Kollegen [2,-] Jakob Kleber und seiner lieben Braut zur Vermählung die besten Glückwünsche. Zahlstelle Essen (Ruhr.)

Unserem lieben Kollegen und Mitbegründer der Zahlstelle, [92] [1,40] Richard Ender, zu seiner Abreise nach Trier ein herzlichstes Lebewohl. Zahlstelle Bonn a. Rh.

Zum Betrieb einer Buchbindererei ist ein kleines Einfamilienhaus, 4 Zimmer, Küche, Keller, Garten, 7500 Mf., kleine Anzählung, in bayerischer Pflanzstadt verkauft. Näheres auf gefl. Anfrage Nr. M. M. 93 dieses Blattes. [1,80]

Unterricht im Marmorieren

erteile ich in Berlin vom 21. Februar an. Anmeldung bitte ich Engel-Ufer 15, Zimmer 21, abzugeben, wo auch hervorragende Muster in Mustern für Kunstbuchbinder vorliegen. Um zahlreiche Beteiligung bittet mit voll. Gruß Josef Hauptmann, Marmorierlehrer.



Hebelschneidemaschinen. 51 cm Schnittlänge mit oder ohne Untergestell. Bewährte Konstruktion. Sehr preiswert. Verl. Sie Off. von Karl Bidlingmeyer, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Altbach a. Neckar, Württemberg.

Selten günstiges Angebot für Buchbinder und Papierwaren-Händler.

In einer Stadt, Nähe Bremen, ist ein Haus [96] in bester Lage, neben sämtlichen Schulen gelegen, in welchem seit langen Jahren Buchhandlung und Papierwaren-Geschäft betrieben wurde, billig und unter günstigen Bedingungen durch uns zu verkaufen. J. H. Peters & Co., Bremen.



Dieser Meister und noch viele andere suchen Gehilfen. Näheres durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig Seeburgstraße 47